


600102058M







Das Deutsche Reich

und

die Constituirung

der

Christlichen Religionsparteien

auf den

Herbstversammlungen im Jahre 1871.

Ein Vortrag

von

Franz v. Holtzendorff.

Berlin.

Verlag von Robert Oppenheim.

1872.

Die Idee des Bundesstaates beruht auf der Voraussetzung einer Trennung allgemein und einheitlich zu ordnender Angelegenheiten von den besonderen Staatssachen, in deren Behandlung die Mannigfaltigkeit und Eigenart zulässig ist. Die Reichsverfassung zieht eine solche Grenze für Deutschland.

Einheitlich ist geworden alles das, worin sich früher die größte Verschiedenheit des deutschen Lebens kund gab: Heerwesen, Diplomatie, der materielle Interessen-Verkehr.

Sonderrechtlich ist geblieben, worin sich die größte Einheit des deutschen Geistes kund gegeben hatte: die Anstalten der Wissenschaft, der Kunst, Schule und Bildungswesen, denn von diesen ging die einheitliche Idee in Deutschland aus.

Vielleicht liegt hierin eine an sich richtige Bestimmung; man überläßt in Deutschland den Einzelstaaten, was seiner Natur nach eine nationale Richtung von Hause aus in sich trägt. Andrerseits vereinigte man in der großen Rechtsgemeinschaft des Reiches, was von Hause aus auf Abschließung im engeren Interessenkreise hingearbeitet hatte.

Die kirchlichen Dinge werden von der Reichsgesetzgebung nicht berührt, sie verbleiben den einzelnen Staaten, und doch gehören sie unzweifelhaft unter jene zweite Kategorie von Angelegenheiten, in denen sich der deutsche Sondergeist bisher stark erwiesen hatte. Die christlich-kirchlichen Parteien sind in Deutschland in allen ihren Bestrebungen wesentlich antinational gewesen. Volksfeindlich ist der zum Ultramontanismus entartete Katholicismus aus zwei Gründen: er bedroht seiner innersten Natur nach den konfessionellen Frieden und den Grundsatz der Parität; er erkennt ein außerdeutsches Oberhaupt auch in irdischen Dingen als höchste Instanz, als letzte Autorität an. Einheitsfeindlich war aber auch die protestantische Landeskirche: sie diente dem dynastischen Separatismus, von welchem die protestantische Landeskirche durch ihren Gegensatz gegen Kaiser und Reich ehemals groß gezogen worden war. An unsere Zukunft richtet sich nun der Zweifel, ob das deutsche Reich im Stande sein werde, kirchlichen Angelegenheiten auf die Dauer völlig fremd zu bleiben. Aus mehreren Gründen scheint dies zweifelhaft.

Vor der Hand ist eine rechtliche Formel, unter welcher kirchliche Angelegenheiten einer Prüfung von Reichs wegen unterzogen werden konnen, seit dem Jahre 1871 aufgestellt worden: Unter dem Titel der Vereinsgesetzgebung kann sich die Reichsregierung unzweifelhaft mit der Bildung und Auflösung der kirchlichen Gesellschaften befassen. Sie darf dem Mißbrauch der Kanzel strafrechtlich steuern. Dazu kommt,

daß die kirchlichen Angelegenheiten von Elsaß und Lothringen nicht unbeachtet vom Reichstage bleiben können. Man darf fragen: wird der Reichskanzler in den neuerworbenen Grenzlanden ein System für anwendbar erachten, welches in Preußen so große Mißstimmung hervorruft? Vielleicht würde er es thun, wenn er damit die Elsässer schneller zu germanisiren vermöchte; jedenfalls wird er es aber unterlassen, wenn er einsieht, daß er den im Elsaß vorhandenen Elementen der Unzufriedenheit damit neue Nahrung darbieten würde. Unter allen Umständen aber verbietet die Rücksicht auf die öffentliche Moral die Einführung eines grundverschiedenen Systems der kirchlichen Behandlung zwischen Elsaß und Preußen.

Inzwischen haben auch die kirchlichen Parteien begonnen, sich selbst in eine innere Beziehung zum deutschen Reiche zu setzen. Die klerikale Partei verlangt vom Reiche Schutz des Papstes; sie wirkt im sogenannten Centrum des Reichstages. Die Altkatholiken andrerseits setzen eins ihrer Unterscheidungsmerkmale in die Verwerfung der päpstlichen Lehre, welche die römische Oberherrlichkeit über Deutschland begründen soll. Auch einem Theile der protestantischen Landeskirchen kommt augenscheinlich das Gefühl: wenn die Landeskirchen in ihrer bisherigen Haltung beharren, so verlieren sie, mehr und mehr verfallend, ein weiteres Stück des Einflusses auf das Volk, das anch von der Kirche die Weihe des Vaterlandes erwartet und begehrt. Dies führt mich zum Gegenstande meiner Betrachtung.

Vier Parteien sind gegenwärtig in Deutschland zu unterscheiden: Ultramontane und Altkatholiken auf katholischer Seite; die konfessionelle und die protestantische Volkskirchenpartei auf Seiten der reformatorischen Glaubensbekenntnisse. Bei den protestantisch Konfessionellen waltet freilich wieder ein Unterschied ob; sie zerfallen in die entschieden lutheranisch Konfessionellen und die Halbkonfessionellen der gegenwärtigen preußischen Union.

Beschäftigen wir uns zunächst mit den Ultramontanen. Ihre Partei hielt eine Generalversammlung der katholischen Vereine während des Monats September in Mainz ab. Dieselben Grundsätze, welche die Partei vor dem Kriege bekannte, sind ihr auch gegenwärtig zu eigen geblieben. Ihre Herrschaft betrachten sie als ihr Recht; sie geben sich augenblicklich für unterdrückt aus, weil die deutsche Reichsgewalt nicht gewillt scheint, dem Papste wieder zu dem Erbtheil Petri zu verhelfen. Ihrer Meinung nach soll der ketzerische Kaiser als Schirmherr des infallibelen Papstes auftreten, der ihn nach der Doktrin des kanonischen Rechtes absetzen kann und verfluchen muß. Der Ultramontane der Gegenwart geberdet sich augenblicklich als ein in Deutschland unterdrückter Märtyrer; abwechselnd klagt, schimpft und droht er. Er jammert und klagt, daß ihm sein Recht im deutschen Reiche verkümmert werde, die Bischöfe wenden sich mit Beschwerden und Klagen an das Reichsoberhaupt; er schimpft vornehmlich gegen den König von Italien und gegen alle diejenigen,

welche als Gegner des Ultramontanismus auftreten; er droht den Regierungen und der heutigen Staatsgewalt, indem er hindeutet auf seine Sympathien für das allgemeine Wahlrecht und die soziale Frage. Hierin liegt in Wirklichkeit eine nicht zu unterschätzende Gefahr. In demselben Maße als die unmittelbaren Nachwirkungen unseres nationalen Aufschwunges im Bewußtsein der Gegenwart sich abschwächen, steigt der Einfluß des katholischen Klerus auf die Wahlen. Daß die Centrumspartei sich in der Minderheit unter den Volksvertretern befindet, nützt ihr augenblicklich mehr als man gewöhnlich glaubt, denn gerade diese Thatsache verstärkt vor der Hand den Schein des Martyriums in den Augen einer rohen und leidenschaftlich erregbaren Volksmasse.

Die ultramontane Partei kann ihrer eigenster Natur nach niemals eine parlamentarische sein, sie ist entweder Kamarilla oder Demagogie. Am liebsten bliebe sie freilich Kamarilla; sie zieht den Aufenthalt am Hofe dem Herumtreiben in der Wahlkneipe vor. Muß es aber sein, so entscheidet sie sich auch ohne Zögern für die Demagogie auf der Straße unter unzufriedenen Arbeitern, rauflustigen Bauern oder leidenschaftlich erregten Weibern. Noch schwankt im gegenwärtigen Augenblick der Ultramontanismus in seiner Taktik, er schmeichelt den Mächtigen und droht hinterher mit der Volksmasse, indem er auf die Furcht der besitzenden Klassen rechnet.

Augenscheinlich hat der Ultramontanismus in den

letzten Jahren schwere Schicksalsschläge zu ertragen gehabt: zuvörderst den Sieg Preußens über Oesterreich im Jahre 1866 und die dadurch veranlaßte Auflösung des deutschen Bundes, sodann die Vertreibung der Bourbonen aus Spanien, den Untergang des Kirchenstaates in Italien, und was das Schlimmste für ihn war, die Niederwerfung Frankreichs in Verbindung mit der Errichtung eines protestantischen Kaiserthrones in Deutschland. Schließlich auch dieses: Die begonnene Versöhnung zwischen Preußen und Oesterreich, deren feindlicher Gegensatz einen der hauptsächlichsten Posten in der Rechnungsführung des Ultramontanismus bildete. Dennoch wäre es ein schwerer Irrthum, dieses Wanken als eine definitive Niederlage zu deuten! Noch haben wir keinen Grund zur selbstbefriedigten Genugthuung — wenn auch zurückgedrängt, so bleibt die ultramontane Partei eine Macht, mit der man rechnen muß. Wer vermag dafür zu bürgen, daß sie unter anderen Verhältnissen nicht wieder aus ihrer jetzigen Stellung heraustritt, wenn sie interessirte Bundesgenossen zu finden im Stande wäre!?

Ihnen gegenüber steht die zweite katholische Partei, die Altkatholiken, welche in der letzten Woche des September ihre erste große Versammlung in München abhielten, auf welcher etwa 260 Vertreter verschiedener altkatholischer Vereine erschienen waren. Die Aufmerksamkeit nicht nur von Deutschland, sondern des gesammten Europa war auf diese Versammlung gerichtet. Man fragte

sich: wird der Kongreß der Altkatholiken den Höhepunkt der bisherigen antiinfallibilistischen Bewegung und damit auch deren voraussichtlichen Abschluß bezeichnen, oder ist es bestimmt, daß diese Versammlung das in der katholischen Kirche stockende Leben zu neuem Aufschwunge beflügele? Von allen kirchlichen Versammlungen des vergangenen Herbstes war diejenige der Altkatholiken unzweifelhaft die weitaus am zahlreichsten besuchte. Tausende von Zuhörern waren in München vereinigt. An geistigem Gehalt, an theologischer Wissenschaft, an religiösem Werthe war diese münchener Versammlung mehr als das sog. ökumenische Konzil im Vatican, das die Unfehlbarkeit des Papstes beschlossen hatte. Sie zählte in ihren Reihen die Blüthe der katholischen Theologie unter der Führerschaft Döllingers, ausgezeichnete Kirchenrechtslehrer und Juristen wie Schulte, Maaßen und Windscheid, Philosophen und Geschichtskenner wie Huber. Ohne eine tief eingehende Untersuchung anzustellen, konnte man bereits in dem ersten Stadium der Verhandlungen das Vorhandensein verschiedener Richtungen konstatiren, die lediglich durch den gemeinsamen Gegensatz gegen das Unfehlbarkeitsdogma zusammen-

Hauptpunkte der Diskussion und der Beschlußfassung gehalten wurden.

waren diese.

Erstens, soll die Bewegung dogmatisch vor den Schranken des tridentinischen Konzils stehen bleiben oder soll man auf die frühere, vortridentinische Glaubenslehre

der katholischeu Kirche zurückgreifen, und von welchem Punkte an war der Verfall des Papstthums zu datiren? Vor der Hand begnügte man sich mit der Feststellung des dogmatischen Gegensatzes gegen die Unfehlbarkeitslehre und den ihr vorausgegangenen Syllabus; daher im Programm der Versammlung die Aufrechterhaltung des alten dogmatischen Bestandes und des gesammten bisherigen Rituals. Der Versammlung lag daran, die apostolische Succession, die Tradition und die Reinheit der Lehre für sich in Anspruch nehmen zu können, um ihre Vollberechtigung gegenüber der Staatsgewalt darzuthun.

Zweitens, welche Stellung sollen die Altkatholiken zum päpstlichen Absolutismns in der Kirchenverfassung selbst einnehmen? Hier nun zeigte sich, daß Kirchenverfassung und Dogma im Katholicismus unlöslich mit einander verbunden sind. Dies fühlte man, indem das Bedürfniß einer Reform angedeutet wurde. Das schließlich angenommene Programm begnügte sich indessen damit, ohne nähere Darlegung der verschiedenen Einzelnheiten die Antheilnahme der Laiengemeinde an der Wahrnehmung kirchlicher Angelegenheiten zu verlangen. Eine unmögliche Forderung, wenn man meint, sie könne aus dem Gang der bisherigen katholischen Kirchenentwickelnng und aus der Anerkennung des päpstlichen Primats reformatorisch entwickelt werden! Die ideale Kirchenverfassung in den Augen der münchener Versammlung war unzweifelhaft die alte bischöfliche Kirche, die nur den Ehrenvorrang des Papstes anerkannt hatte.

Wenn man aber heute die Kirchenverfassung des achten Jahrhunderts herstellen könnte, würde auf der einmal vorhandenen Grundlage klerikaler Herrschaftsberechtigung eine wesentlich andere Entwickelung eintreten können, als diejenige der letzten tausend Jahre gewesen ist? Hätte man in München nicht die Einführung der Volkssprache in den Gottesdienst verlangen sollen, und war es nicht an der Zeit, auszusprechen, daß der Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes als ein vom Hochmuth verdientes Gottesgericht angesehen werden müsse? Gewiß hatten sich viele von den in München versammelten Männern diese Frage vorgelegt, es überwog indessen als oberstes kirchenpolitisches Interesse in der Versammlung die Widerlegung jedes Verdachtes einer Hinneigung zum Protestantismus — daher die Unbestimmtheit in der Bezeichnung der Stellung, welche dem Papstthum in der Gegenwart zuerkannt werden kann.

Von großer Bedeutung erscheint bei dieser altkatholischen Bewegung die politische Seite, obwohl man leider in München unterlassen hat, die Stellung genauer zu bezeichnen, welche die katholische Kirche dem Staate gegenüber einzunehmen habe. Schließlich hat man bekanntlich gegen Döllinger's Widerspruch beschlossen, besondere altkatholische Gemeinden zu bilden. Hier liegt denn auch der Punkt, bei welchem große staatliche Interessen in Betracht kommen. Indem die Altkatholiken eine Neubildung von Gemeinden in Angriff nehmen, wird es sich fragen: soll der Staat diese Versuche befördern oder etwa hemmen?

Ich meine: keines von beiden! Bedenklich wäre es, wenn die Staatsregierung, eigenmächtig einschreitend, die Zerreißung einer einheitlichen Kirche unterstützen wollte, welcher bis jetzt die entschiedene Mehrheit der Katholiken zugethan bleibt; andererseits gebietet aber auch die Billigkeit und Rechtspflicht, diejenigen gegen Gewissensdruck zu schützen, welche bei ihrem alten Glaubensstande beharren wollen und sich weigern, ein neues Joch des Jesuitismus auf sich zu nehmen. Deswegen bleibt dem Staate nichts übrig, als durch Gesetz die Bedingungen der kirchlichen Gemeindebildung — und zwar nicht blos für Katholiken, sondern auch für Protestanten — neu zu regeln. Wenn innerhalb einer bisher einheitlichen Gemeinde auf Grund eintretender Glaubensspaltungen eine Trennung sich vollzieht und noch dazu jeder der Streitenden auf dem Princip der ursprünglichen Gemeindebildung zu beharren behauptet, muß dann nicht die Formel einer vermögensrechtlichen Auseinandersetzung gefunden werden? Je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles mag diese von Staatswegen zuzulassende Auseinandersetzung als ein Interimistikum oder als ein Definitivum geordnet werden. Das Mindeste, was die Billigkeit gebietet, ist die Einräumung des interimistischen Simultangebrauches streitender Parteien an den dem Gottesdienst gewidmeten Gegenständen — überall vorausgesetzt, daß ein erheblicher Bruchtheil einer Gemeinde sich aus dem bisherigen Verbande abzutrennen gesonnen ist. Die gleiche Möglichkeit eines rechtlich geordneten Ausscheidens

muß sogar protestantischen Lutheranern gegeben werden, wenn sie sich als konstituirte Gemeinde von dem Verbande der Union loslösen wollten.

Dogmatisch und kirchlich gewürdigt hat die altkatholische Bewegung eine große Schwierigkeit zu überwinden. Diese liegt darin, daß das Unfehlbarkeitsdogma einestheils für die große Masse des katholischen Volkes gar nicht die Bedeutung einer wesentlichen Neuerung des Glaubens in sich trägt, anderentheils von den Gebildeten als eine völlig gleichgültige oder nahezu lächerliche Anmaßung betrachtet wird. Wenn die Kirche so zu sagen in Pausch und Bogen alle Wunder des alten und neuen Testaments lehrt, wenn sie heute durch Reliquien und Heilige, durch Madonnenbilder und Knochenreste diesen Wundervorrath fortwährend ergänzt, so kann es auf das Wunder des Unfehlbarkeitsdogmas dem Gläubigen gleichfalls nicht ankommen. Wieviel fixe Ideen oder Hallucinationen ein Geisteskranker hat, ist sicherlich gleichgültig; schon eine einzige Wahnvorstellung genügt für das Anerkenntniß seines Wahnsinnes oder seiner Narrheit. So beruht also der Widerstreit der Altkatholiken gegen das neue Dogma wirklich nur auf der Opposition wissenschaftlich-theologischer Ueberzeugung und auf der politischen Fernsicht in jene Gefahren, die sich für die Zukunft der katholischen Kirche und des Staates aus der päpstlichen Anwendung der neuen Doktrin ergeben können.

Ungerecht wäre es, zu behaupten, daß die Führer der Altkatholiken unter allen Umständen auf demjenigen Stand-

punkte beharren werden, den sie gegenwärtig einnehmen. Gewiß aber ist dieses: die altkatholische Bewegung bedeutet an sich genommen, ziemlich wenig in dem, was sie ist, und nur durch das, was sie möglicherweise werden kann, hat sie Anspruch auf kirchlich protestantische Sympathien. Es wäre voreilig zu sagen, daß sie als eine verkehrte Sektenbildung, wie vormals der Deutschkatholicismus, enden werde, aber es ist erlaubt, zu fürchten, daß die altkatholische Bewegung ohne das Hinzutreten neuer Kräfte in dem Zustande ihres gegenwärtigen Daseins verharrt. Für den Augenblick steht diese altkatholische Bewegung zwischen dem Fanatismus einer von den Ultramontanen beherrschten Volksmasse und der Gleichgültigkeit der Gebildeten, denen die Kirche überhaupt ein überwundener Standpunkt ist. Angesichts dieser altkatholischen Bewegung wage ich zu sagen: nach meiner Auffassung ist der deutsche Reichstag verpflichtet, im Zusammenhange mit der ihm obliegenden Vereinsgesetzgebung zu prüfen, in welcher Form die Bildung einer neuen Kirchengemeinde aus den vorhandenen Beständen sich vollziehen kann. Die Aufrechterhaltung des religiösen Volksfriedens in Deutschland fordert dies ebenso sehr, wie das Rechtsgefühl der Nation. Nur die Organe des Reiches sind aber stark genug, die Verantwortlichkeit für einen solchen Schritt ohne jedes Zögern und Bedenken zu übernehmen. Der Reichstag darf dies umsomehr thun, als er über die Gesinnungen der Ultramontanen auch nicht einen Augenblick im Zweifel sein kann. Seine thatsächliche

Machtstellung in Baiern hat sich der Ultramontanismus erschlichen durch Umgehung des königlichen Placets. Schwer wiegt für uns das Zeugniß des trefflichen Vorsitzenden der münchener Versammlung, des Kirchenrechtslehrers Schulte. Er hat dasselbe erklärt, was ich im Jahre 1870 vor einer Versammlung des Berliner Unionsvereins ausgesprochen habe: Durch das Unfehlbarkeitsdogma, dies ist seine Meinung, ist die Kontinuität der katholischen Kirche durchbrochen, die katholische Kirche im Jahre 1871 ist nicht mehr die katholische Kirche vom Jahre 1848; die Staatsgewalten und die Regierungen haben zu prüfen, nach welchen Grundsätzen sie ihre rechtlichen Verhältnisse zur neuen katholischen Kirche ordnen wollen, durch welche Vorbeugungsmaßregeln sie sich schützen wollen gegen den Mißbrauch der päpstlichen Unfehlbarkeitsdoktrin. Das kanonische Recht ist seinem Prinzipe nach unvereinbar mit dem Bestande jedes geordneten Staatslebens — überlassen wir es also nicht dem Papste, zu bestimmen, wann die Massen genügend vorbereitet zu sein scheinen, um an ihre Leidenschaften gegen den modernen Staat appelliren zu können!

Je mehr die Aussicht schwindet, daß der Papst seine ehemalige Herrschaft in Italien, in Rom wiedererlangt, desto mehr wächst für ihn die Versuchung, außerhalb Italiens seiner Herrschsucht Befriedigung zu verschaffen! So lange der Papst in Rom souverain war, stand ihm mindestens eine Schranke entgegen: er hatte die Revolution zu fürchten, er hörte das Murren der Römer, er hatte die

fremden Mächte zu schonen, er hatte den Verlust einer weltlichen Herrschaft mindestens zu fürchten. Jetzt ist für seine Sicherheit im Vatican gesorgt — unbekümmerter denn je, kann er sich mit den Angelegenheiten fremder Nationen beschäftigen. Sollen wir von den Italienern erwarten, daß sie ihm Halt gebieten und uns schützen durch eine verstärkte Polizeiaufsicht über einen leidenschaftlich erregten Greis? Nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die zukünftigen Geschlechter hat der Staatsmann zu sorgen; seine Sache ist es, sich der Bedrängniß der Altkatholiken anzunehmen. Je entschiedener diese Kirchenpartei auf ihrem altkatholischen Dogma beharrt, desto schwerer ist für uns das Gewicht derjenigen Zeugnisse, welche in München abgelegt wurden gegen den Ultramontanismus und die Jesuiten. Und was uns an den Altkatholiken wohlthut, ist dieses: sie wahren die Ehre deutscher Wissenschaft, sie bekunden ein warmes Herz für Deutschland. So haben wir denn das erhebende Gefühl: mit den Altkatholiken läßt sich in Frieden leben, und selbst wenn sie nicht fortschritten, sondern stehen blieben, wo sie sind, so dürfen wir ihnen aufrichtig die Hand als nationalen Rechtsgenossen entgegenstrecken.

Ich wende mich zu den protestantischen Parteien, zuvörderst zu den Neu-Evangelischen, indem ich von deren kirchlicher Oktoberversammlung in der berliner Garnisonkirche kurz berichte. Das Material zu dieser Berichterstattung entlehne ich theils der Neuen Evangelischen Kirchen-

zeitung, theils der Protestantischen Kirchenzeitung, welche, wie mir scheint, in außerordentlich unbefangener, ruhiger und objektiver Weise die Hergänge jener Versammlung erzählte.

Eine glänzende Versammlung tritt uns in der zweiten Oktoberwoche in der berliner Garnisonkirche entgegen. Welche Erwartungen knüpften sich an diese Versammlung!? Sie empfing die Weihe kaiserlicher Anwesenheit am ersten Tage. Sie war zahlreich besucht, sie zählte in ihrer Mitte Männer, die zu den besten der Nation gerechnet werden können. Wenn irgend eine Versammlung durch Glücksumstände äußerer Art begünstigt war, so war es diese. Mit dem kirchl. Leben verhält es sich indessen anders als mit dem politischen. Die Veranstalter dieser Versammlung suchten Kompromisse; Kompromisse bedeuten aber in der Kirche nur dann etwas, wenn sie gleichbedeutend sind mit einer dauernden Versöhnung der streitenden Parteien. In der Politik muß man den Zweckmäßigkeitsrücksichten des Momentes folgen — ein Staatsmann hat das Recht mit seinen letzten Prinzipien zurückzuhalten, er kann erklären, daß er sich von den Thatsachen bestimmen läßt in seinem Handeln. Bei der Kirche kommt aber Alles an auf ein richtiges, von den Grundsäulen des Gewissens getragenes Grundprinzip des Handelns. Weil ein solches fehlte, deswegen mußte die Oktoberversammlung scheitern.

Was mag wohl den ersten Veranstaltern dieser Versammlung vorgeschwebt haben? Ganz gewiß dieses: die ge-

genwärtigen Kirchenzustände in Preußen sind unhaltbar; es besteht die Nothwendigkeit, die Kirche zu stärken, mindestens durch eine Beschwichtigung der konfessionellen Tollköpfe; wenn nicht Versöhnung, so Beschwichtigung! War diese Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Zustände in Preußen in der That vorhanden, wie ich das bei den ihres Zweckes sich bewußten Leitern jener Versammlung annehmen muß, dann hätte man freilich mit einer Selbstanklage beginnen müssen. Wer anders als sie hat die gegenwärtigen Verhältnisse herbeigeführt und verschuldet? Als wahrscheinlich schwebte den Unternehmern dieser Versammlung vor, daß es gelingen könnte, die verschämte Union mit dem strenglutheranischen Konfessionalismus zu vereinigen zu einer gemeinsamen Stützung des Kirchenregimentes, zur Ausnützung des Pseudo-Synodalismus, welcher das Gegenstück zum Scheinkonstitutionalismus auf politischem Gebiete ist. Eine Vereinigung zur gemeinsamen Niederwerfung des Protestantenvereins war sicherlich von vielen gewünscht und von der Versammlung gehofft!

Als wahrscheinlich hoffte man die Bestärkung der Staatsregierung in dem Wahne, als ob das heutige Kirchenregiment noch ein wirkliches Autoritätsprinzip in sich trüge. Man fühlte, daß die Staatsgewalt, tiefer blickend als ehemals, nicht umhin könnte, das Achselzucken derjenigen zu bemerken, welche die konsistorialen und oberkirchenräthlichen Erlasse vernehmen; man fühlte in den hochkirchlichen Kreisen, daß das deutsche Kaiserthum und die deutsche

Reichsregierung in der Gegenwart der kleinen Dienste des Kirchenregimentes nicht mehr bedürftig sei.

Alles das, was die Partei des alten Kirchentages nach 1848 gestärkt hatte, alles das ist der offiziellen Kirche von 1870 abhanden gekommen. Eine schmähliche Reaktion bedurfte nach 1848 der Amtskirche. — Politisch erschüttert, sollte das Fürstenthum kirchlich gekräftigt werden; verlorenes Ansehen sollte bemäntelt werden mit der Altardecke eines mystischen Gottesgnadenthums.

Wie aber ist es 1870 geworden? Waren die in Frankreich kämpfenden Armeen stark durch ultramontane, päpstliche, durch lutherische oder durch reformirte Bekenntnisse? Unter der halben Million protestantischer Streiter in unseren Heeren, wieviel regelmäßige Kirchgänger befanden sich unter diesen, wieviel hätten nach der Auffassung des preuß. Oberkirchenrathes auf eine verbindliche Vorschlagsliste zu einem Gemeindekirchenrath gesetzt werden können!? Ich meine, nicht der dreißigste Theil! Unsere Armee, die in Frankreich für das Dasein Deutschlands gefochten, war in der ungeheuren Seelenerregung des Kampfes unzweifelhaft religiös gestimmt. Was beweist das aber? Daß in der Blüthe der Nation ein von der Bekenntnißformel völlig unabhängiger Grad der Gewissensstärke und des Pflichtgefühles lebt. Könnte man im Ernst behaupten, daß Katholiken tapferer gefochten als Protestanten, Protestanten tapferer als Juden? Wenn diese letztere Frage Jemand be-

jaht, so kann es nur ein Consistorium sein! Die engste Gemeinschaft des Glaubens ist ein für das Vaterland in den Tod stürmendes, von Pflicht getriebenes, Gott, Vaterland und Ehre in höchster Begeisterung empfindendes Bataillon mit seinen Leuten — die Kriegsgemeinde auf Tod und Leben! Wie war diese fechtende und sterbende Kriegsgemeinde beschaffen? War sie zusammengesetzt aus Angehörigen eines Bekenntnisses? — Jeder betete nach seiner Art, und alle fühlten sich brüderlich als Kinder eines Gottes!

Die berliner Oktoberversammlung war ein Fehlschlag; sie scheiterte an dem Widerspruch starrköpffger Konfessionalisten und an der Schwäche der amtlichen Unionspartei Diese Unionspartei der Gegenwart setzt an die Stelle der Rechtfertigung durch den Glauben nach Luthers Lehre die Rechtfertigung des Menschen durch das Bekenntniß. Sie trifft der Vorwurf mangelnder Aufrichtigkeit, denn sie glaubt nicht an die Bekenntnisse in der Weise, in welcher Luther und Melanchthon daran geglaubt haben; sie huldigen der gegenwärtigen Theorie der politischen Arkomodation; sie bringen Alles in die todte Form der geschichtlichen Berechtigung; sie huldigen der Theorie der vollendeten Thatsachen auf kirchlichem Gebiete; sie werden auch den Protestantenverein mit offenen Armen aufnehmen, wenn er ihnen dadurch geschichtlich geworden erscheint, daß er große, augenscheinliche und schnelle Erfolge aufzuweisen hat.

Ihnen steht gegenüber der kirchliche Konfessionalismus, der gleichbedeutend ist mit politischem Partikularismus. Beweis dafür: Hannover, Kurhessen und die Stimmung der hochkirchlichen Elemente des preußischen Herrenhauses nach 1866. Der rechte historische Prüfstein wahrer Vaterlandsliebe wird immer diejenige Stellung sein, welche ein Mann in Deutschland, wenigstens in Norddeutschland, nach dem Jahre 1866 eingenommen hat. Die konfessionellen Landeskirchen haben sich gegen 1866 sehr zweideutig gestellt. Auch die deutsche Volkskirche wird einst ihr 1870 haben. Gegenüber der Politik der gegenwärtigen Kirchenregimenter steht der Geist der deutschen Nation ebenso wie er vor 1866 dem Bundestage gegenüberstand, von welchem die bayerische Regierung in einer amtlichen Note sagte: er sei den Deutschen ein Gegenstand kalter Anwiderung geworden.

Den Gang der berliner Oktoberversammlung überblickend, beseitige ich zuvörderst das, was nebensächlich ist. Nebensächlich ist das Beste, was diese Versammlung aufzuweisen hat: ein Vortrag des Nationalökonomen an der hiesigen Universität, Professor Wagner, über die soziale Frage. Dieser ausgezeichnete Vortrag hätte aber mit demselben Erfolge gehalten werden können auf einem volkswirthschaftlichen Kongreß, in einem Parlamente, vor dem Protestantenverein oder vor einer Versammlung von Muhamedanern. Wie kam dieser Vortrag in die Versammlung? Sicherlich als wissenschaftliche Staffage! Man wollte zeigen, daß man einen Mann von hervorragender Wissenschaftlich-

keit, der nicht Theologe ist, andächtig hören können. Hätte man solche Männer der Wissenschaft gefragt, wie sie denn zu den Bekenntnissen ständen, welche Antwort würde man bekommen haben? — ich schweige.

Eröffnet wurden die Verhandlungen durch einen Vortrag des Dr. Friedrich Ahlfeldt, Geistlichen in Leipzig, über das Thema: was können wir thun, damit unserem Volke aus den großen Jahren 1870 und 1871 ein geistliches Erbe verbleibe? Beachten Sie wohl, ein „geistliches“ Erbe, nicht ein geistiges! Unzweifelhaft besitzt dieser Redner ein über das Gewöhnliche hinausgehendes Maß von Beredsamkeit. Der Inhalt seines Vortrages darf indessen bezeichnet werden als die treue Festhaltung an den Ueberlieferungen der Kirchentagspolitik. In einem Punkte berühren sich seine Wünsche freilich mit den unsrigen, er verlangt die Einführung eines allgemeinen deutschen Dankfestes zur Erinnerung an die Ereignisse der Jahre 1870 und 1871; im übrigen aber huldigt er einer ganz sonderbaren Theorie des geistlichen Erbrechtes. Die Kirche soll versuchen, möglichst viel von den Früchten einzuheimsen, die unsere Waffen in Frankreich ausgesäet haben.

Prüfen wir die Einzelheiten. Der Redner weist den Gedanken einer Nationalkirche entschieden von sich, er ist strenger Lutheraner. Und wie urtheilt er über das deutsche Volk? Das deutsche Volk gilt ihm durch Unglauben bereits soweit verdorben, daß es nur noch durch wenige Schritte vom Rande des Abgrundes entfernt zu sein scheint,

in welchen die Franzosen gestürzt sind. Diesem am Rande des Abgrundes stehenden Volke werden nun folgende Heilmittel anempfohlen:

1) die Aufrechterhaltung der bisherigen christlichen Kinderschule mit ihrem Katechismus und ihren Liedern;

2) die christliche Pflege der Männerschule, nämlich des Heeres, worüber folgende Stilprobe:

„Der Hauptmann von Capernaum, geschmückt mit dem Adlerorden der Demuth und des Glaubens, will nicht, daß sich der Herr in sein Haus bemühe. Er soll, wo sie gerade stehen, nur ein Wort sprechen: so wird sein Knecht zu Hause gesund. Ihm sagt der Herr nach: „Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.“ Der Mann ist gestorben und lebet noch. Er dient nun an 2000 Jahre im Heere Jesu Christi. Er ist nicht avancirt, er ist Hauptmann geblieben. Wer kann aber berechnen, wie viel Hauptleute und Soldaten er im Laufe der Jahrhunderte im Glauben gestärkt hat! wie viel sich in den heißen Kämpfen und Schmerzen neben ihn gestellt haben! O der hat viele unter die Fahne unseres Heilandes gezogen, die, hundertmal zerschossen, doch immer wieder neu und ganz ist. — Kann nun ein Gestorbener in den Heeren so fortarbeiten, so können es wahrlich die Lebenden in ihren Regimentern und Compagnien auch. Geht hin und thut desgleichen! Ein gottseliger Offizier hat ein schönes Feld der Wirksamkeit.“

Der Redner verlangt

3) gesetzgeberische Behandlung der Arbeiterverhältnisse durch die Kammern;

4) ein strenges Sonntagsgesetz und dessen Beobachtung zunächst durch die Kammern. Nicht ohne einen gewissen

Humor ist die Rechtfertigung dieses Sonntagsfeier-Gesetzes oder die Beweisführung für seine Nothwendigkeit:

„Ein katholischer Professor der Theologie in München, der nun längst zu Ruhe gegangen ist, pflegte vor Beginn der Ferien die Studenten ernstlich zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes zu ermahnen. Er bediente sich dabei zuweilen folgenden Bildes: „Sie wollen nach Hause wandern, der Eine etwa nach Hof im Vogtlande, der Andere nach der Rheinpfalz. Nun denken Sie sich, der ganze Weg dahin wäre eine staubichte Chaussee ohne Gasthaus, ohne Herberge und Erquickung. Das wäre ein elendes Wandern. Wer käme da wohl heim? So ist es mit dem Erdenleben auch. Es ist in der That eine staubichte Chaussee. Aber aus ewiger Gnade hat Gott die lieben Sonntage als seine Gasthäuser und Herbergen zur Erquickung an dieselbe gebauet. Wohl dem, der da fleißig einkehrt. Er bleibt nicht liegen, er wandert wacker weiter." — Sind wir nicht auf dem besten Wege dahin, daß das Leben unseres Volkes solche chinesische Wüste und solche staubichte Chaussee werde? Keine Bildung kann uns retten."

Man glaubt also die Sonntagskirchenfeier unter dem Bilde einer Herberge oder eines Gasthauses empfehlen zu können! Leider aber würde es disputabel sein, ob nicht eben die staubichte Chaussee der Gottesdienst jener Herren ist, welche vermeinten, die Anziehungskraft eines Wirthshauses zu besitzen.

Ferner verlangt er

5) Abschaffung der Witzblätter, also vermuthlich des Kladderadatsch, der Wespen und der Fliegenden Blätter. Weg, so ruft er aus, mit aller Karrikatur in Lied und Bild!

6) **Herstellung eines militärfrommen Kernliederbuches,** enthaltend die besten Kriegs- und Kirchenlieder, d. h. man sucht auf dem Umwege der Kriegslieder die Kirchenlieder in's Volk zu bringen;

7) Herstellung einer volksthümlicheu Darstellung des letzten Krieges, verbunden mit einer erbaulicheu Anekdotensammlung. Es heißt Seite 29:

„Außer den Umrissen des ganzen großen Kampfes müssen sie enthalten Züge des Glaubens und der Gottseligkeit aus den Kämpfen und Lazarethen, aus dem Leben und Sterben; Züge der Glaubenseinigkeit zwischen Offizieren und Soldaten; Züge treuer Christenliebe des Heeres untereinander und auch gegen die Feinde; Züge der ächten Disciplin und des todesmuthigen Gehorsams. Dabei sind, wenn möglich, Corps und Regimenter, bei denen solches geschehen, bestimmt anzugeben. Auch was unter katholischen Fahnen geschehen ist, auch was katholische Geistliche, Ordensbrüder und Ordensschwestern gethan haben, soll eben so ehrend erwähnt werden wie die Opferthaten evangelischer Feldgeistlichen, Johanniter, Diakonen, Diakonissen und anderer Pfleger und Pflegerinnen. Auch die Aerzte müssen ihren Ehrenplatz darin haben, z. B. der fromme schwarze Doctor bei Sedan. Aber auch die Sünden des Heeres sollen nicht verschwiegen werden".

„Solche Bücher werden am besten geschrieben von Männern, die ihre Feder in eigene Anschauung tauchen können".

„Und wenn denn etliche derselben erschienen sind, dann muß eine Commission da sein, welche gründlich prüft und, helf Gott, zwei oder auch nur eins für diesen Zweck als gediegen und tüchtig erklärt. Solches Buch muß dann in Massen gedruckt und jedem Mitkämpfer, vom Kaiser und dem Feldmarschall Moltke bis zum Gemeinen herab gebunden mit seinem Namen darauf als Geschenk in die Hand gegeben werden".

Also, so gering ist das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit derartiger Darstellungen, daß man mit Angabe der Nummern der Division, des Regimentes und der Kompagnie den Beweis für das Vorkommen solcher Geschichten führen zu müssen glaubt. Und solches Buch sollte dann allen Kämpfern vom Kaiser bis zum letzten Rekruten herab unentgeltlich geliefert werden!

Ich habe mich bei diesem Vortrage länger aufgehalten, als vielleicht billig erscheint; es war mir aber in der That nicht darum zu thun, Heiterkeit zu erregen, sondern es erschien mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß wir in diesen 7 Punkten gleichsam die höchsten Ideale schauen sollen, deren ein lutheranischer Pastor in der Gegenwart fähig ist. Das ist der Horizont, der durch die Ereignisse der Jahre 1870 und 71 in diesen Kreisen aufgegangen ist! Es ist die innere Mission auf der Basis des militärischen Kriegsruhmes. Auch das ist noch hervorzuheben, daß diese Herren, sogar dem eisernen Kreuze, daß doch auch an Juden verliehen wurde, eine konfessionelle Bedeutung zu geben suchen. So heißt es in dem Pastor Ahlfeldt's Vortrage:

„So viele ihrer in unseren Heeren geschmückt sind mit dem eisernen Kreuze, die sollen wissen, daß auch dieses Kreuz von Golgatha genommen ist. Auf jedem steht, freilich mit Buchstaben, die nur für das geistliche Auge leserlich sind:

Der am Kreuz ist meine Liebe!
Meine Lieb' ist Jesus Christ!
Weg, ihr argen Seelendiebe,
Satan, Welt und Fleischeslüst!

Eure Lieb' ist nicht von Gott,
Eure Lieb' ist gar der Tod.
Der am Kreuz ist meine Liebe,
Weil ich mich im Glauben übe.

Der Entscheidungstag für das geistliche Feldlager in der Berliner Garnisonkirche waren aber die Verhandlungen über das zweite der Versammlung gestellte Thema: Die Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen im deutschen Reiche.

Referent war der General-Superintendent Dr. Brückner. Der Vortrag desselben ist auszugsweise wiedergegeben in der Protestantischen Kirchenzeitung. Nur wer von Vorurtheil befangen, vermag zu leugnen, daß der Vortrag tief durchdacht, glänzend geformt, gründlich ausgearbeitet war. Der Redner geht davon aus, daß die Gemeinschaft der bis jetzt getrennten Landeskirchen durchaus nothwendig genannt werden müsse; diese Gemeinschaft ist kein kirchenpolitisches, sondern ein sittlich-religiöses Moment für das protestantische Volk; er sagt etwa Folgendes:

„Gelingt es nicht, die Nothwendigkeit einer solchen Gemeinschaft zur allgemeinen Ueberzeugung zu erheben, gelingt es nicht, die herrschende kirchliche Atomistik zu durchbrechen, so werden auch die gestern ausgesprochenen Ziele an der kirchlichen Zersplitterung scheitern oder doch erlahmen. Die Kirche hat zwar ihre eigenen Lebensgesetze; aber diese zwei theilt sie mit allen menschlichen Gemeinschaften: Nicht in der Zersplitterung, sondern nur in der Zusammenfassung der Kräfte wird Großes geleistet — und eine solche ist nicht denkbar ohne eine bestimmte Organisation. Auf diese sehr alten Grundwahrheiten uns wieder zu besinnen, hat der Krieg uns gelehrt. Allerdings

müssen wir uns zuvörderst fragen: ob die Geister in Deutschland zu einer umfassenden kirchlichen Organisation schon reif sind. Viele, die das Gegentheil meinen, erwarten von der Oktober-Versammlung nichts anderes, als eine Bestätigung der alten Gegensätze. Bezeichnend ist es, daß man uns den Rath gegeben, lieber das Verhältniß zu Rom oder zur altkatholischen Bewegung zum Gegenstande der Verhandlung zu machen. Die Voraussetzung solchen Rathes ist die, daß wir uns nach dieser Richtung hin leichter würden einigen können. Aber ist es denn wirklich dahin gekommen, daß unter den evangelischen Christen eine Verständigung über innerkirchliche Fragen nicht mehr möglich ist? Soll wirklich das alle kirchlichen Verhandlungen vergiftende Mißtrauen das letzte Wort unter uns haben? Ich kann mich zu solchem Pessimismus nicht bekennen. Das Bedürfniß der kirchlichen Einigung haben auch unsere Gegner als ein von Tag zu Tage wachsendes anerkannt. Und dazu das andere: Die nationale Einigung verlangt ihr kirchliches Correlat. Darum, ob auch die meisten bedeutenden Theologen Deutschlands diese Versammlung mit mehr oder weniger Geschick und Energie angriffen, statt sie zu unterstützen, ob auch der Parteiterrorismus unter dem Namen der Parteidisciplin von dem Besuch dieser Versammlung abzuhalten versucht hat, so beweist doch das zahlreiche Erscheinen der Freunde, daß wirklich ein tiefes, allgemeines Verlangen nach Verständigung vorhanden ist. Sollte auch unsere Versammlung nicht das rechte Organ sein zur Anbahnung einer solchen Verständigung, so wird vielleicht eine andere Versammlung das verwirklichen, was hier erstrebt wird. Aber Etwas muß geschehen. Kein Volk kann zwischen seinen zwei tiefsten Bedürfnissen, dem nationalen und dem religiösen, einen diametralen Gegensatz auf die Dauer ertragen. Zwar ist seit dem vaticanischen Concil ein Zusammengehen mit Rom für immer unmöglich. Aber wenn wir auch die eine Kluft nicht zu überbrücken vermögen, sollten wir nicht wenigstens zur Einigung des evangelischen Theiles unseres

Volkes Handreichung leisten können? Freilich müssen wir uns dabei durchaus auf geschichtlichem Boden befinden. Die Wahrung der geschichtlichen Continuität, der Verzicht auf jede sprungweise Entwickelung ist für jede Fortentwickelung der Kirche eines der obersten Gesetze. Aber ebenso wenig dürfen wir Bestehendes um jeden Preis festhalten wollen. Es ist Thatsache der Geschichte, daß unser evangelisches Kirchenthum sich in der Form von Landes- oder provinziellem Kirchenthum vollzogen hat. Eine evangelische Kirche — diesen Ausdruck im Sinne des Verfassungs-Organismus genommen — haben wir niemals besessen. Was unsere Stämme auf nationalem Gebiet, das sind unsere Landes- oder Provinzialkirchen auf kirchlichem Gebiet."

Wohin aber gelangt der Redner in seinen Schlüssen, welches sind seine Wünsche und Forderungen? 1) Abendmahlsgemeinschaft zwischen allen evangelischen Kirchen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Landeskirche. Ich möchte dies nennen die Forderung einer sakramentalen Freizügigkeit. 2) Die Herstellung eines evangelischen Kirchenbundes, ausgedrückt in einer „General-Convocation", welche bestehen würde aus Abgeordneten der Kirchenregimenter und großer Synodalkörperschaften, z. B. der Provinzialsynoden. Bei allen konfessionellen Fragen soll aber keine Partei die andere überstimmen können, sondern vielmehr eine sogenannte itio in partes zulässig sein.

Ueber die Competenz in dem Wirkungskreis der Convocation wird bemerkt:

„Gleichmäßige Regelung der Candidatenprüfungen, gleichmäßige Bestimmungen über die Anstellungsfähigkeit der Geistlichen in allen Bundeskirchen unter Wahrung des überall üb-

lichen Gelübdes, gleiche Normen für die Disziplin, gemeinsames Kirchengebet, Verständigung über Feiertage, Bußtage und Sonntagsheiligung, gleichmäßiges Verhalten zur kirchlichen Wiedertrauung Geschiedener und zur fakultativen oder obligatorischen Civilehe sowie gleiches Verhalten gegen Staat und Schule, endlich Einrichtung eines Schiedsgerichtes für die Differenzen zwischen Kirchenregimentern und Kirchenvertretungen. Dies alles ohne Rüttelung an der Lehre, doch so, daß die Kirchenregimenter genöthigt seien, die Beschlüsse der Convocation den Synoden zur Genehmigung zu unterbreiten."

Das ist in kurzen Umrissen der Inhalt jenes Vortrages. Man hätte nun erwarten sollen, daß der Redner wegen seiner Zurückhaltung, wegen des bescheidenen Maßes seiner Forderungen würde angegriffen werden. Nichts von alledem! Die auf der Versammlung anwesenden Lutheraner griffen geradezu das Prinzip der preußischen Union an, sie erhoben die schwersten Beschuldigungen gegen das preußische Kirchenregiment. Es entstand ein pastorales Hökergezänk zwischen Unionismus und Konfessionalismus, und einige Anwesende glaubten, wie ich hörte, an eine Getreidebörse versetzt zu sein. — Das Ergebniß einer wahrhaft kläglichen Debatte, in welcher auch nicht ein einziger Laie das Wort ergriffen hatte, war die Annahme eines von der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" als nichts oder wenig bedeutend anerkannten Antrages. Dieser Antrag lautet: es sei wünschenswerth, Mittel und Wege zu finden, um unbeschadet der territorialen und konfessionellen Eigenthümlichkeit der Landes-

kirchen, diese enger als bisher zusammen zu schließen!

Zu konstatiren ist dabei zweierlei. Erstens: der Versuch, die jetzige Zwittergestaltung der Union mit den Lutheranern zu versöhnen, ist gänzlich gescheitert; zweitens: die ganz strengen Lutheraner aus Hannover und Mecklenburg haben es nicht der Mühe werth gehalten, zu erscheinen, während die anwesenden Lutheraner der strengen Richtung das preußische Kirchenregiment trotz seiner Energie in Verfolgung eines angeblich irrelehrenden Kandidaten der Theologie mit gräulichen Vorwürfen überhäuften — die Bildung einer neuen Kirchenpartei war gescheitert!

Ich komme nun zum Protestantenverein. Aus Berlin kirchenamtlich verwiesen, fand der Protestantentag in der Stadt Dalwigk's eine gastliche Aufnahme. Die größte Kirche der Stadt wurde ihm geöffnet. Die Verhandlungen in Darmstadt verliefen würdig, kein einziger Mißton ist hier zu beklagen. Nach der Ziffer der Gegenwärtigen bemessen, welche Theil nahmen an den Verhandlungen, war der Protestantentag die am wenigsten zahlreich besuchte Versammlung dieses Jahres. Der Charakter dieser Versammlung ist indessen ein ganz anderer und höchst eigenthümlicher. Der Charakter der Protestantentag-Vesammlung ist ein repräsentativer, nur die Delegirten der Protestantenvereine sind stimmberechtigt; jeder Anreiz für ein Zusammenlaufen ungeordneter Mengen ist damit von vornherein ausgeschlossen. Daß aber die dem

Protestantenverein angehörigen Kräfte wachsen, darüber gibt uns das von den Predigern Thomas und Hoßbach herausgegebene „Jahrbuch des Protestantenvereins“ erfreuliche Aufschlüsse. Messen wir die Bedeutung des Protestantenvereins an dem Bildungs-Inhalte der gebildeten protestantischen Welt oder an der Zustimmung der nationalgesinnten Presse, dann erscheint er uns in der That als eine Kraft, welche es mit den anderen kirchlichen Parteien wohl aufnehmen kann. Der Protestantenverein ist die einzige kirchliche Vereinigung, welche mit Bewußtsein der nationalen Vereinigung in Deutschland vorgearbeitet hat. Sein Programm war und ist: die Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens, die Versöhnung der Kirche mit der Kultur, die Ausgleichung der konfessionellen Spaltungen innerhalb des Protestantismus, die Herausbildung der deutschen Volkskirche auf Grund des Gemeindeprinzips, die Trennung der Kirche vom Staat.

Dieses Programm ist im eminentesten Sinne ein deutsches, das allein mögliche im Sinne einer deutschen Aufgabe der Kirche! Seine Stellung zum deutschen Reiche hat der Protestantenverein zuerst kund gegeben mit der Anregung zum deutschen Volks- und Kirchenfeste unmittelbar nach dem Friedensschlusse von Versailles. Der Protestantenverein hat sein Gewicht in die Wagschale geworfen, indem er noch einmal in seiner großen Versammlung den-

selben Appell an die Organe des Reiches gerichtet hat. — Außerdem hat der Protestantentag seine national kirchliche Gesinnung erwiesen in der Aufstellung des Programms der diesmaligen Verhandlungsgegenstände. Sein erstes Thema betraf das Verhältniß des deutschen Volkes zum römischen Papismus auf Grundlage der Unfehlbarkeitsdoktrin. Referent war bekanntlich Bluntschli. Ihm ist eigenthümlich eine Bekanntschaft mit den Jesuiten aus der allernächsten Nähe, aus eigener Erfahrung kennt er sie. Die Ergebnisse des Vortrages von Bluntschli sind aus der Tagespresse in der Hauptsache bekannt. Ueberdies ist dieser Vortrag zum Zwecke der Massenverbreitung unter dem Titel „Wider die Jesuiten“ in Elberfeld gedruckt worden, um eine planmäßige Kriegführung „gegen die Jesuiten aller Bekenntnisse“ zu eröffnen. Beschlossen wurde in Darmstadt, sich zu enthalten jeder Parteinahme für die innere, kirchliche Seite der altkatholischen Bewegung, aber man hielt dafür, daß den Jesuiten der Krieg erklärt werden müsse. Wir verlangten in Darmstadt, daß der Jesuitenorden in Deutschland als Orden verboten werden müsse und daß ihm jede Wirksamkeit in Deutschlands Schule und Kirche zu versperren sei. Die Beschlüsse selbst lauten wörtlich:

I. Betreffend das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit:

1. Insofern die von dem Vaticanischen Concil 1870 beschlossene Unfehlbarkeit des Papstes lediglich den Sinn hat, innerhalb der katholischen Kirche die absolute Autorität des

Papstes zu begründen, enthält sich der Protestantenverein jeder Meinungsäußerung darüber.

2. Insofern aber das neue römische Dogma dazu dienen soll, im Sinne der Jesuiten

a. die Souveränität des modernen Staates überhaupt und des deutschen Reiches sowie der deutschen Staaten insbesondere anzugreifen;

b. den confessionellen Frieden in Deutschland zu gefährden;

c. die Geistes- und Gewissensfreiheit und unsere ganze Cultur zu bedrohen, —

sind die deutschen Protestanten und das ganze deutsche Volk veranlaßt und verpflichtet, dieser Bedrohung des Staates, des Friedens und des modernen Geisteslebens entschieden entgegen zu treten, und auf Beseitigung dieser ernsten Gefahren entschlossen und sorgsam hinzuwirken.

II. Bezüglich des Jesuitenordens:

In Anbetracht

1) daß der Jesuitenorden durchweg aus Mitgliedern besteht, welche ihrer Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem Vaterlande entfremdet sind und unbedingt den Befehlen ihrer römischen Obern gehorchen,

2) daß der Jesuitenorden kein Verein ist von freien Individuen, sondern ein streng disciplinirter geistlicher Heereskörper unter Officieren und einem Obergeneral,

3) daß derselbe seit seiner Wiederherstellung durch den Papst Pius VII. (Bulle vom 7. Aug. 1813) wie vor seiner Aufhebung durch den Papst Clemens XIV. (Breve vom 21. Juli 1733) nach einheitlichem Plane daran arbeitet, die mittelalterliche Herrschaft der römischen Hierarchie über die Geister zu erneuern und zu verschärfen, und die Oberhoheit des römischen Papstes über die Fürsten und Völker wieder aufzurichten,

4) daß der Jesuitenorden der gesammten weltlichen Geistescultur, dem modernen Recht und der bürgerlichen und

politischen Freiheit den Krieg erklärt hat (päpstliche Encyclica vom 8. Dec. 1864) und die religiös-sittliche Entwicklung der Menschheit zu hindern sich anstrengt,

5) daß er den Frieden der Familien stört und untergräbt, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Reiches unerläßliche Gleichberechtigung der Confessionen bedroht und bei jeder Gelegenheit die Rechte des deutschen Protestantismus anfeindet,

6) daß er die Erziehung der Jugend durch geistliche Dressur, durch Ertödtung der Wahrheitsliebe, durch Vernichtung gewissenhafter Selbstthätigkeit, durch sclavische Unterwerfung unter die Autorität der Hierarchie verdirbt und dadurch die Entwicklung der Charakter- und Geistesbildung der Nation und der Individuen schwer schädigt,

7) daß er den Aberglauben fördert und die Schwäche der Menschen zur Vermehrung seiner Reichthümer und zur Befriedigung seiner Herschsucht frevelhaft ausbeutet,

8) daß die Vereinsfreiheit und die Freiheit religiöser Genossenschaften nur insoweit zu Recht bestehen, als Vereine und Genossenschaften die Staats- und Rechtsordnung achten und sich derselben unterordnen, —

spricht der deutsche Protestantenverein seine Ueberzeugung aus:

die Sicherheit der Rechtsordnung und der Autorität der Gesetze und der Staatsgewalt, die Wolfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, die Wahrung des confessionellen Friedens und der Schutz der Geistesfreiheit und Geistescultur erfordern das staatliche Verbot des Jesuitenordens in Deutschland;

und betrachtet es als eine ernste Pflicht der deutschen Protestanten und der ganzen deutschen Nation:

mit aller Kraft dahin zu wirken, daß jede Wirksamkeit in Schule und Kirche den Angehörigen und Affiliirten des Jesuitenordens verschlossen werde.

Mit Ausnahme eines einzigen Redners, welcher gegen das Verbot des Jesuitenordens, vom Standpunkte des Liberalismus ausgehend, Bedenken äußerte, fand dieser Antrag Bluntschli's allgemeine Zustimmung. In der That wird jenes vereinzelt hervorgetretene Bedenken eines Norddeutschen verständlich, wenn man daran erinnert, daß das süddeutsche Gefühl gegenüber dem Jesuitenorden ein ganz anderes ist, als das Gefühl derjenigen, denen die Jesuiten als Entferntes, als etwas durch moralische Mittel und Intelligenz zu Ueberwindendes unter den Gefahren der Gegenwart erscheinen. Der Beschluß gegen den Jesuitenorden hat in Norddeutschland vielfach den Vorwurf der Illiberalität erfahren müssen; man erwäge aber, daß, wenn ein absolutes Staatswesen im vorigen Jahrhundert die Jesuiten nicht vertragen konnte, ein freies Staatswesen sie gar nicht vertragen kann. Können sie erst ihre Begriffe von Sittlichkeit und Religion einziehen lassen in die Volksmassen, so ist es vorbei mit der veredelnden Einwirkung intelligenter Kräfte; dann wird es vorüber sein mit der freien Diskussion der national redenden Presse. Was die Jesuiten wollen, ist der Umsturz aller Prinzipien, auf welchen das heutige Staatswesen beruht. Sie sind die Schöpfer des Syllabus, und sie sind es, die den ketzerischen Kaiser herbeirufen wollen, um den Papst mit den Waffen wieder einzusetzen, der, wenn wieder eingesetzt, die Ketzer wieder verfluchen und mit Gewalt der Waffen zu vernichten suchen würde. Die Jesuiten wirken

nicht mit den Mitteln vernunftgemäßer Volkserziehung, freier Rede, kritischer Prüfung (denn alles das verdammen sie). Sie und ihre Anhänger sind solchen Mitteln gegenüber unverwundbar! Sie erschleichen die Staatsmacht, indem sie fanatische Volksmassen aufstacheln. Die Jesuiten sind kein politischer Verein, sondern sie sind eine Rotte von Verschworenen zur Ermordung der politischen und religiösen Volksfreiheit. Der gleichgültige Liberalismus sagt zwar: Mögen sie kommen! Es lasse sich ruhig auf eigene Verantwortlichkeit jesuitisch vergiften, wer es einmal nicht anders will. — Mir aber scheint: Recht und Pflicht des Staates erheischen es, dem Jesuitenthum entgegenzutreten. Wer zeugt gegenwärtig am entschiedensten gegen die Jesuiten? Diejenigen. die aus der Schweiz nach Darmstadt gekommen waren, um dem Protestantentag die Bruderhand zu reichen, Männer wie Lang, Bitzius und Holsten. Diese freisinnigsten und tapfersten Männer aus der Schweiz waren es, welche da sagten: Im gegenwärtigen Augenblick, wo nach 23 Jahren die schweizerische Bundesverfassung wieder revidirt wird, und wo man die Frage stellen könnte, ob das im Jahre 1848 gegen die Jesuiten erlassene Verbot aus der schweizerischen Bundesverfassung nicht zu entfernen sein würde — auch nicht eine Stimme läßt sich in der Schweiz aus freidenkenden Kreisen vernehmen, welche den Wiedereintritt der Jesuiten in die Schweiz befürwortete. Ein paritätischer Staat kann das Jesuitenthum nicht ertragen, weil es den Religionsfrieden und den Staat mit Mitteln

untergräbt, gegen welche sich die moderne Intelligenz als unwirksam erweist. Kann man mit den Geschossen der Vernunft in unterirdische, finstere und unsichtbare Schleichwege treffen, von welchen aus wir hinterrücks überfallen werden sollen? Nicht ehrlich abzuwehrende Brustwunden, sondern hinterlistige Stiche und Rückenwunden fügt uns der Jesuit zu. Als Waffen gegen den Jesuitenorden können nur diejenigen Maßregeln dienen, welche die Lüge und Verderblichkeit dieser Rotte auszutilgen vermögen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung in Darmstadt war: die Stellung der deutschen Protestanten zum Papismus innerhalb der protestantischen Landeskirchen. Hierüber berichtete Baumgarten. Er zeigt die Todsünde des modernen konfessionellen Kirchenthums der Neulutheraner, eines Kirchenthums, das offen in Mecklenburg, versteckt in anderen norddeutschen Staaten herrscht: Wie die Unnatur mecklenburgischer Verwaltungsgrundsätze in wenigen Jahren 60,000 Menschen über den Ocean zu treiben vermochte, so hat dieses mecklenburgische Kirchenthum Tausende von braven Seelen aus der Heimstätte ihres Gewissens hinausgeschleudert in die Wüste des Materialismus. Dieser mecklenburgische Kirchenzustand ist sehr ähnlich der neupreußischen Union, welche sich dem Geiste der alten Unionsstiftung, dem Geiste Schleiermachers völlig entfremdet hat. Unter dem Schilde dieser Neu-Lehre wird Gewissensfreiheit, wissenschaftliche und Geschichtsforschung erstickt. Auf

Baumgarten's Antrag beschloß der Protestantentag in Darmstadt wie folgt:

Gegen den protestantischen Papismus:

I. Die Möglichkeit eines protestantischen Papismus beruht auf einer allgemeinen Schwäche der menschlichen Gesellschaft.

II. Fast unmerklich beginnt dieses kirchliche Uebel, indem die theoretische Anerkennung des urchristlichen Gemeindeprincips innerhalb der lutherischen Landeskirchen eine praktische Geltung und Uebung nicht erlangt.

III. Es steigert sich derselbe in der neueren und neuesten Zeit, in welcher das protestantische Kirchenregiment das wiedererwachte Bewußtsein des urchristlichen und urprotestantischen Gemeindeprincips durch einzelne Zugeständnisse weit mehr dämpft und unterdrückt, als verwerthet und befriedigt.

IV. Ausgewirkt und enthüllt hat sich dieser protestantische Papismus vermittelst offenkundiger und landeskirchlicher Thatsachen in Mecklenburg.

V. Das Aergerniß der Knechtung des Protestantismus im Großherzogthum Hessen unter dem dominirenden Einfluß des Bischofs von Mainz; die Kirchenregimentsconferenz in Eisenach im Jahre 1861; die allgemeine lutherische Conferenz in Hannover im Jahre 1868; die neuesten Verurtheilungen des preußischen Kirchenregiments und namentlich der Erlaß des Oberkirchenraths in Berlin vom 21. Juni 1871 ergeben den öffentlichen thatsächlichen Beweis, daß der mecklenburgische Papismus, anstatt von den übrigen Kirchenregimenten corrigirt zu werden, auf dieselben vielmehr als Propaganda wirkt.

VI. Gleichwie das deutsche Volksheer den äußeren Reichsfeind besiegt hat, so muß der deutsche Protestantismus diesen inneren Reichsfeind mit gleicher Einmüthigkeit und Entschlossenheit bekämpfen und überwinden.

VII. Unser Schild und Schwert muß sein die altprotestantische Rüstung, das freie öffentliche Wort in Rede und Schrift.

VIII. Von dem Staate das Vorrecht einer privilegirten Stellung und die Hülfe des weltlichen Armes für innere Angelegenheiten anzunehmen, geschweige zu begehren, muß die Kirche unter ihrer Würde halten und jedes derartige Verlangen für unchristlich erklären. Nur durch den ehrlichen Verzicht auf die staatliche Privilegirung ihres Bekenntnisses gelangt die Kirche wieder zu der verlorenen Unschuld und Kraft des reinen Christenthums.

IX. Für die innere Ordnung der Kirche muß gefordert werden: die Freiheit der theologischen Lehre innerhalb des Bekenntnisses zu Christus dem einigen Meister, und die Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder, welche an der evangelischen Kirche festhalten wollen. Nur durch die Befreiung der Theologie vom Symbolzwang und des christlichen Gemeinderechtes von der Bedingung äußerlicher Kirchlichkeit wird die gegenwärtige Lüge des officiellen Kirchenthums ausgerottet.

X. Als letztes Ziel muß erstrebt werden die deutsche Volkskirche, welche für die Erfüllung der weltgeschichtlichen Mission des neuen deutschen Reiches eine sittliche Nothwendigkeit ist, sowie andererseits nur in der Volkskirche das Christenthum seine göttliche Lebensfülle zu entfalten vermag.

Auf Grund und im Hinblick auf die obigen Sätze beschließt der deutsche Protestantentag folgende Resolution:

„Die enge, kleinliche und die Gewissen bedrückende Handhabung des Kirchenregiments in den deutschen protestantischen Landeskirchen ist unserer großen Zeit unwürdig und steht im Widerspruch mit der errungenen Einheit des deutschen Volkes und mit den Aufgaben des deutschen Reiches. Die deutsche Nation verlangt vielmehr eine deutsche Volkskirche, welche in Gewissenssachen auf alle staatliche Zwangshülfe verzichtet, das kirchliche Leben der Gegenwart nicht mit Bekenntnissen der Vergangenheit knechtet, die Berechtigung in den Gemeinden nicht nach äußeren Zeichen der Kirchlichkeit bemißt, den verschiedenen religiösen Ueberzeugungen und der wissenschaftlichen Forschung

volle Freiheit gewährt, und alle die umfaßt, welche Jesus Christus als das wahre geistige Haupt der Kirche und als das höchste Vorbild des religiösen und sittlichen Lebens verehren." —

Der Protestantentag in Darmstadt fällt somit ein Verdammungsurtheil über dieses Kirchen-Unwesen, welches mit der Würde und der Größe des deutschen Reiches nicht in Einklang steht. Ob dieser Ausspruch des Protestantentages Eindruck auf die Angeklagten selbst machen wird? — Es steht zu bezweifeln; aber das betrachte ich als sicher, daß dieses von dem Protestantentage gesprochene Urtheil in Uebereinstimmung steht mit dem allgemeinen Bewußtsein der gebildeten protestantischen Welt. Mögen sich diese Gebildeten gesagt sein lassen, daß die protestantische Verfolgungssucht norddeutscher Kirchenbehörden nur möglich ist auf Grundlage jener Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, welche zwar klerikale Gewaltthaten bitter kritisirt, aber sich niemals zum Handeln erheben kann.

Der praktische Erfolg irgend welcher Schritte gegen die Kirchenbehörden ist durchaus abhängig von der Entschiedenheit, mit welcher der Mißregierung des protestantischen Papstthums entgegengetreten wird. Gelegenheit zu entschiedenem Handeln bietet sich häufiger dar, als man gewöhnlich glaubt.

Da ist augenblicklich Prof. Baumgarten's Beschwerdesache, die zu einer allgemeinen Angelegenheit nicht nur der Mecklenburger, sondern aller deutschen Protestanten gemacht

werden sollten. Thatsache ist freilich, daß augenblicklich das Interesse für den Unfug bei den Hasenjagden im Fürstenthum Lippe lebendiger ist, als für irgend ein Unrecht, daß in kirchlichen Dingen sich ereignet.

Wie verhält es sich in Kürze mit Baumgarten's Angelegenheit? Prof. Baumgarten, dessen kirchliche Rechtgläubigkeit außerhalb des mecklenburgischen Staates anerkannt war, wurde durch kirchenregimentliches Reskript im Jahre 1858 seiner rostocker Professur enthoben. Und was wurde ihm zur Last gelegt? Ketzerei, Bruch des Amtseides und Verbreitung staatsgefährlicher Lehren. Die Grundlage dieser Entlassung ist ein konsistoriales Gutachten, welches vorher eingeholt worden war. In diesem Gutachten werden in kräftigster Weise die Vorwürfe näher bezeichnet, welche Prof. Baumgarten angeblich treffen sollten. Um eine Probe zu geben von konsistorial-kirchlicher und christlicher Sprachweise des mecklenburgischen Lutheranerthums, sei aus diesem Gutachten des Konsistoriums ein kurzes Citat mir gestattet. Es heißt da:

„Die gottgewiesenen Wege werden durch Professor Baumgarten verkehrt in das Gegentheil, verkehrt in offene Auflehnung, Empörung und Sanktionirung des blutigen Krieges gegen den rechtmäßigen Landesherrn. Wir haben hier nur die praktische Consequenz jener erörterten Prinzipien des Professor Baumgarten, indem nicht blos gegen die faktische, sondern auch gegen die unzweifelhaft zu Recht bestehende Obrigkeit Auflehnung und blutiger Krieg gerechtfertigt wird."

Baumgarten wird dann mit denen auf eine Linie ge-

stellt, die Luther den Säuen und Hunden vergleicht; schließlich wird er beschuldigt eines an Wahnsinn grenzenden Hochmuths.

Wer eine päpstliche Verfluchungsbulle gelesen, wird die volle Uebereinstimmung zwischen einer solchen und dieser mecklenburgischen finden. Das ist also die Thatsache: seit 13 Jahren ist Dr. Baumgarten ein protestantischer Professor der Theologie, im Wege des einfachen Reskriptes in schimpflicher Weise, unter der Anschuldigung gröbster Verbrechen entlassen, unter Verletzung jeder kirchlichen Ordnung, welche auch in Mecklenburg die vorgängige Verwarnung eines Ketzers vorgeschrieben sein läßt; entlassen mit Verletzung der einfachsten Rechtsvorschriften des weltlichen Rechtes, ohne vorgängiges Verhör! Was ist dieses anders als ein faustrechtliches Verfahren in den Händen der Geistlichkeit. Diese Prozedur gegen Baumgarten ist wie klerikale Lynchjustiz. Zwei Rechtsgutachten sind in dieser Angelegenheit abgegeben worden von ansehnlichen Kirchenrechtslehrern, von Prof. Dr. Herrmann und von Scheurl. Ein solches Verfahren soll Mecklenburgisches Landrecht heißen! Nach einem ruhmreichen Kriege beeilt man sich, im Gefühle der Milde, Verbrecher zu begnadigen, aber in Mecklenburg kann man sich unter einem solchen Eindruck nicht einmal entschließen, den Verfolgten gutes Recht zu gewähren! — Es ist schlimm, daß die mecklenburgische Geistlichkeit sich nicht gerührt hat, als die Schranken des

Kirchenrechtes durch die Hüter desselben durchbrochen wurden. Das sind Zustände, die nicht mehr christlich und deutsch, sondern obotritisch und wendisch sind. Die deutschen Protestanten sollten über das mecklenburgische Kirchenwesen urtheilen, wie der Reichstag geurtheilt hat über das, was man in Mecklenburg Landrecht nannte, nachdem man sich an der Mecklenburgischen Verfassung 1850 vergriffen hat.

Die Protestanten-Vereine kämpfen gegen den Ultramontanismus, der unter der christlichen Maske seine politisch-katholischen Zwecke verfolgt und in seinen Angriffen gegen den modernen Staat auch unser Herzblut trifft. Die Protestanten-Vereine haben herausgefordert den Konfessionalismus der herrschenden Landeskirchen, welcher die Unfehlbarkeit der Bekenntnisse papistisch aufzurichten sucht und der in Deutschland das lebendige Christenbewußtsein durch den Buchstabendienst hinrichten wird. Die Protestanten-Vereine stehen gegenüber der verschämten Union, welche nicht rückwärts will zum Geist der Milde, der sie schuf, und nicht vorwärts kann zu dem Gedanken eines mit Wissenschaft, Leben und Nation versöhnten Christenthums. Ob die Protestanten-Vereine gegen diese dreifache Gegnerschaft und ihre Uebermacht den Kampf für die Wiedergeburt des reformatorischen Geistes bestehen werden — wer wird und kann es sagen? Wenn sie erliegen, so fallen sie wie jene Griechen an dem Engpasse von Thermopylä, indem sie den Zugang zu den Heiligthümern der deutschen Nation vertheidigen.

Es giebt Kranke, welche auch den Schein einer Nachtlampe nicht ertragen können. Zwischen das drückende Licht der Flamme und das reizbare Auge des Kranken wird ein grüner Schirm eingeschoben. Wie der Kranke, so ist das jetzige Kirchenregiment! Auch die bescheidenste Beleuchtung ist ihm unerträglich, er verlangt: „mehr Finsterniß!" Es ist von großem Werthe, daß wir ein Bekenntniß der eigenen Schwäche hier auf der berliner Versammlung erlangt haben, es ist von Werth, daß die berliner Kirchenherren zugaben, da nicht bleiben zu können, wo sie sind. Wohin aber dann? Dessen bin ich gewiß, daß wenn die protestantische Welt Deutschlands, soweit sie Selbstbewußtsein, Klarheit und Freisinn besitzt, ernsthaft vor diese Alternative gestellt wird:

Entweder die Kirche der mecklenburgischen und preußischen Konsistorien; die Kirche der Neulutheraner und Neuevangelischen; die Kirche mit der Verfassungsurkunde des Bekenntnißzwanges; die Kirche, welche glaubt, mit Gebetseinrichtungen die Kranken in den Hospitälern, die Verwundeten, von Lazarethbrand und Typhus genesen machen zu können; die Kirche, welche mit lithurgischen Uebungen zur Erntezeit glaubt den Barometerstand zu beherrschen; die Kirche der verschleierten Prangerstellung gegen die zum Judenthum übergetretenen Christen; die Kirche der auf den Index gesetzten Predigtamts-Kandidaten; entweder thätige Theilnahme an dieser Kirche;

oder — gar keine,

so würde eine ungeheure Kirchenflucht beginnen und, wie die von einem Jagdgrunde abziehenden Indianer, würde man Krüppel und Diener des seiner Innerlichkeit beraubten Gewohnheitschristenthums, schlotternde Greise, Unmündige und Schwachsinnige zur pastoralen Behandlung zurücklassen.

Noch aber braucht diese Alternative nicht gestellt zu werden; erst dann ist sie zu stellen, wenn die vom Protestantenverein verfochtenen Ideen ohne Hoffnung auf Wiederlebung zuvor untergegangen wären.

Diese Ideen leben aber noch:

Versöhnung der verschiedenen protestantischen Bekenntnißrichtungen in dem weiten Rahmen der christlichen Gemeindekirche deutscher Nation;

Verzichtleistung auf die Forderung der äußerlichen Einheit in der Form des Gottesdienstes und der Kirchenlehre;

Verwerfung des statistischen Beweises christlicher Gesinnung aus der Häufigkeit des Kirchenbesuches und des Sakramentgenusses;

Freigebung der durch Schriftforschung geklärten und im Gemüth erfahrenen Lehre Christi an das Gewissen des Einzelnen;

der heilige Geist der Erleuchtung, der nimmer ruht und rastet in dem Suchen nach Wahrheit, deren Erkenntniß von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitet;

das Gottesvertrauen, das den freien Gebrauch und die Entwicklung der menschlichen Vernunft als eine der obersten religiösen Pflichten predigt;

die christliche Gemeindekirche, in welcher die Morgenröthe des Glaubens die lichtstrahlende Sonne hingebender Menschliebe verkündigt.

Druck von H. S. Hermann in Berlin.





